UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

MITTEILUNGSBLATT
DES REKTORS

Nr. 17 / 2022
Seite 2087 – Seite 2096
Ausgabedatum: 22.11.2022

INHALT

Organisationsstatut des „Heidelberger Zentrum Digital Humanities” („Heidelberg Center for Digital Humanities”; HCDH) der Universität Heidelberg S. 2089

2089

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 17 / 2022
22.11.2022

Organisationsstatut des „Heidelberger Zentrum Digital Humanities" („Heidelberg Center for Digital Humanities"; HCDH) der Universität Heidelberg

Der Senat der Universität Heidelberg hat in seiner Sitzung am 08.11.2022 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 10 LHG das nachstehende Organisationsstatut für das „Heidelberger Zentrum Digital Humanities" („Heidelberg Center for Digital Humanities"; HCDH) der Universität Heidelberg beschlossen.

Präambel

Das „Heidelberger Zentrum Digital Humanities" (Heidelberg Center for Digital Humanities; HCDH) dient der nachhaltigen Vernetzung sowie dem langfristigen Ausbau der an der Universität Heidelberg bestehenden Kompetenzen im Bereich der digitalen Geisteswissenschaften in Forschung, Service und Weiterbildung insbesondere in den Schwerpunkten Digital Linguistics und Digital Heritage. Eine wichtige Funktion des Zentrums ist die Vermittlung von Forschungsanliegen und Serviceleistungen verschiedener Einrichtungen der Universität (insbesondere der Universitätsbibliothek, des Universitätsrechenzentrums, des Scientific Software Centers sowie des Forschungsdatenmanagements, im Bereich Weiterbildung des heiSKILLS-Zentrums). Neben der Vernetzung und des Servicemanagements im geisteswissenschaftlichen Bereich ist die Brückenbildung zwischen den Fakultäten des Field of Focus 3 (FoF 3) und dem IWR ein zentrales Anliegen.

Ziel des HCDH ist es, der Veränderung wissenschaftlicher Methoden, Themen und Fragen durch den digitalen Wandel in den Geisteswissenschaften Rechnung zu tragen und sie weiter zu entwickeln. Besondere Schwerpunkte wie Digital Linguistics und Digital Heritage verbinden dabei die Stärken der Forschung in Heidelberg mit digitalen Methoden und entwickeln sie weiter. Die Entwicklung neuer Schwerpunkte ist möglich. Das Kompetenznetzwerk soll nicht nur die gesamte Bandbreite der an der Volluniversität Heidelberg vertretenen und für die DH-Forschung relevanten Disziplinen und Einrichtungen integrieren, sondern darüber hinaus auch mit außeruniversitären Institutionen kooperieren bzw. sich in bestehende Forschungsnetzwerke integrieren.

Das HCDH geht aus dem im Jahr 2020 gegründeten Heidelberg Forum Digital Humanities (HFDH) hervor und baut auf der dort errichteten Infrastruktur in den Bereichen Forschung und Service auf. Die Arbeitskreise des Forums werden als bereits etablierte Plattformen der Vernetzung und des Austauschs über aktuelle und zukünftige Projekte als ‚Forum' innerhalb des Zentrums weitergeführt. Das HCDH soll seine Arbeit zunächst im Rahmen eines Verbundes aufnehmen mit dem Ziel einer späteren Umwandlung in eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität.

§ 1 Organisationsform, Ziele und Aufgaben

(1) Das Zentrum „HCDH" ist ein wissenschaftlicher Verbund von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität Heidelberg sowie einschlägiger externer Einrichtungen. Die Dienstaufsicht über die Administration des Verbundes führt das Rektorat, das einmal jährlich über die laufenden Angelegenheiten des Verbundes informiert wird.

(2) Aufgaben des HCDH sind die Bündelung und der langfristige Ausbau interner und externer Kompetenzen und Aktivitäten im Bereich der Digital Humanitites, die enge Verzahnung der Serviceleistungen und die beratende Unterstützungsleistung der Forschung im Bereich DH.

Diese Zielsetzung verfolgt das HCDH durch folgende Maßnahmen:

- Anregung, Durchführung bzw. Koordination und Unterstützung multi- oder interdisziplinärer Forschungsvorhaben im Bereich DH,
- Kooperation mit (inter-)nationalen Partnern im Bereich DH-Forschung und Forschungsdatenmanagement,
- die Koordination und Unterstützung der Zusammenarbeit mit den jeweiligen internen Servicepartnern für laufende Projekte (Servicemanagment),
- die Koordination und Durchführung von multi- oder interdisziplinären Lehrveranstaltungen etwa im Rahmen des Certificate of Advanced Studies „Digitalität und digitale Methoden in den Geisteswissenschaften”,
- die systematische Stärkung aller für die DH-Forschung relevanten Themen in disziplinären Studiengängen,
- die Organisation, Unterstützung und Durchführung von einschlägigen wissenschaftlichen Veranstaltungen (z. B. Tagungen, Seminare, Workshops, Summer Schools),
- die Koordination, Unterstützung und Durchführung von Beratungs- und Begutachtungsaufgaben im Bereich der DH-Forschung,
- die Nachwuchsförderung im Bereich Digital Humanities
- die Kommunikation von Gegenständen, Themen und wissenschaftlichen Ergebnissen der DH-Forschung in die (Fach-)Öffentlichkeit, z. B. durch Vorträge und entsprechend gestaltete Informationsmedien.

(3) Das HCDH steht allen an der Universität Heidelberg vertretenen sowie externen Wissenschaftler*innen, Forschenden und Einrichtungen für eine interdisziplinäre Kooperation offen, soweit ein direkter sachlicher Bezug zu den Zielsetzungen und der Aufgabenstellung des HCDH gegeben ist.

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 17 / 2022
22.11.2022

§ 2 Mitwirkende Einrichtungen und persönliche Mitglieder im HCDH

(1) Im HCDH können wissenschaftliche Einrichtungen der Universität, außeruniversitäre Einrichtungen sowie persönliche Mitglieder mitwirken. Die Mehrheit muss stets bei den Mitgliedern der Universität liegen. Entsprechende Anträge sind über den Vorstand (§ 3 Abs. 1) an das Rektorat zu richten.

(2) Persönliche Mitglieder sind die Gründungsmitglieder (Mitglieder des Forum DH) sowie alle an der Universität Heidelberg im Bereich der DH-Forschung tätigen Personen, die auf schriftlichen Antrag durch den Rektor, ggf. auch befristet, als weitere persönliche Mitglieder aufgenommen werden. Dies gilt entsprechend für externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

(3) Die Geschäftsstelle des HCDH (§ 3 Abs. 3) führt eine Mitgliederliste, die regelmäßig aktualisiert wird.

§ 3 Leitung und Einrichtungen des HCDH

(1) Vorstand

Das HCDH wird von einem Vorstand geleitet, dem

- je eine fachspezifische Vertretung der Profilbereiche Digital Heritage und Digital Linguistics,
- des IWR,
- der Serviceeinrichtung der UB,
- eine Vertretung des Research Councils (RC) des Field of Focus 3 und
- eine Vertretung der DH-Forschung aus einem der Arbeitskreise des Forums

als Teil des Vorstands angehören. Vorstandsmitglieder müssen der Universität angehören.

Die Vorstandsmitglieder werden aus den beteiligten Einrichtungen und Disziplinen vorgeschlagen oder durch die Geschäftsführung des Verbundes angefragt und durch das Rektorat bestellt. Der Vorstand tritt mindestens zweimal pro Semester und ggfls. darüber hinaus auf Antrag von 2/3 der Mitglieder zusammen. Soweit nicht durch Gesetz, die Grundordnung der Universität oder diese Satzung anderen Gremien zugewiesen, beschließt der Vorstand über alle Angelegenheiten des HCDH, insbesondere über die Verwendung der dem HCDH zur Verfügung stehenden Mittel. Beschlussfähigkeit (Quorum) liegt bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Vorstandsmitglieder vor.

(2) Geschäftsführende Direktorin oder Geschäftsführender Direktor

Die Geschäftsführende Direktorin oder der Geschäftsführende Direktor (GD) des HCDH wird aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder von den Vorstandsmitgliedern gewählt und durch den Rektor bestellt. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre, Wiederwahl ist möglich. Eine Abwahl erfordert mindestens eine Zweidrittel-Mehrheit aller Vorstandsmitglieder. Der oder die GD führt die laufenden Geschäfte des HCDH, ist für die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Leitung der Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen verantwortlich, erstellt den jährlichen Tätigkeitsbericht des HCDH jeweils mit Hilfe der Geschäftsstelle und vertritt das HCDH in den Gremien der Universität.

(3) Geschäftsstelle des HCDH

Die Geschäftsstelle wird durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder einen wissenschaftlichen Mitarbeiter geleitet, die oder der auf dem Gebiet der Digital Humanities tätig ist. Sie übernimmt alle Verwaltungs- und Koordinationsaufgaben des HCDH, gibt basierend auf aktuellen Forschungsfragen und -methoden inhaltliche Impulse und koordiniert den Informationsaustausch unter den Mitgliedern des HCDH sowie die gemeinsamen Veranstaltungen. Sie betreibt die Öffentlichkeitsarbeit des HCDH in Abstimmung mit der Stabsstelle Kommunikation und Marketing der Universität.

(4) Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus allen dem HCDH angehörenden persönlichen Mitgliedern.
Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- Kenntnisnahme des jährlichen Tätigkeitsberichts,
- Stellungnahme und Vorschläge zu den Aktivitäten des HCDH im Sinne von § 1 Abs. 2,
- Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal jährlich auf Einladung der oder des GD zusammen.

§ 4 Finanzierung und Verwaltung

(1) Das HCDH wird grundsätzlich aus Beiträgen der mitwirkenden Einrichtungen finanziert.

(2) Personal- und Sachmittel des HCDH werden durch die Geschäftsstelle unter Aufsicht des Vorstands des HCDH verwaltet.

(3) Die Zuständigkeiten des Rektorats und der Zentralen Universitätsverwaltung bleiben unberührt, dies betrifft insbesondere auch die Binnen- und Außenkommunikation sowie das Corporate Design.

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 17 / 2022
22.11.2022

§ 5 Forschungsprojekte

Die Konzeption, Beantragung und interne Evaluation der Forschungsprojekte des HCDH obliegt dem Vorstand des HCDH, der zur Unterstützung bei der Durchführung der Aufgaben des Zentrums auch externe Wissenschaftler/innen heranziehen kann.

§ 6 Kooperation mit anderen Einrichtungen

Zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 2 kann das HCDH mit anderen (außeruniversitären) Einrichtungen kooperieren, insbesondere

- zur Durchführung von Forschungsprojekten,
- zur Vernetzung mit Service- und Forschungsinitiativen,
- zur Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse,
- zur Organisation von Aus- und Weiterbildung,
- zur Durchführung von Beratungsaufgaben.

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 17 / 2022
22.11.2022

§ 7 Schlussbestimmungen / Inkrafttreten

Das HCDH wird spätestens bis zum Ende des Jahres 2023 durch den Research Council des FoF III evaluiert. Dem Rektorat wird anschließend über das Ergebnis und das auf dieser Grundlage beabsichtigte weitere Vorgehen in Richtung einer zentralen wissenschaftlichen Einrichtung berichtet werden.
Die vorstehende Fassung des vorliegenden Organisationstatuts tritt am ersten Tag des auf seine Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.

Heidelberg, den 10.11.2022

gez. Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

Der Volltext der jeweiligen Beschlüsse und Satzungen ist in der Universitätsverwaltung, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg – Dezernat Recht und Gremien – Raum 324 – zu den üblichen Geschäftszeiten einsehbar.

Das Mitteilungsblatt des Rektors finden Sie darüber hinaus auch auf der folgenden Internetseite:

https://www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaeftigte/service/recht/mitteilungsblatt/index.html.

Die im Inhaltsverzeichnis benannten Ordnungen sind dort vollständig abrufbar.

KONTAKT

Universitätsverwaltung
Gremien und Wahlen
Seminarstraße 2
69117 Heidelberg

Tel. +49 6221 54-12120
sandra.ott@zuv.uni-heidelberg.de